

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062806

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Buchackerstrasse 87 (im Inventar Denkmalpflege), Winterthur

Bauherrschaft:

René Fehr
Buchackerstrasse 87
8400 Winterthur

Beatrice Fehr-Biscioni
Buchackerstrasse 87
8400 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Nik Häne Fachlösungen für Heizungen und sanitäre Anlagen
CHE-468.071.386
Grütstrasse 5
8474 Dinhard

Angaben zum Projekt:

Heizungssanierung: Ersatz der Gasheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (ausser aufgestellt)

Buchackerstrasse 87 (im Inventar Denkmalpflege) , 8400 Winterthur

Kreis: Veltheim, Grundstück-Nr.: VE4428, Zone: W 2/2,0 - Wohnzone W 2/2,0; 2-geschossig BMZ 2,0

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026